

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 092/2016
--	------------------------

Betreff:

Beitritt des Kreises Warendorf zum Zukunftsnetz Mobilität NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	23.09.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: KBD Rehers	07.10.2016
Kreistag Berichterstattung: KBD Rehers	28.10.2016

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf tritt auf der Grundlage der anliegenden Rahmenvereinbarung dem Zukunftsnetz Mobilität NRW bei.

Erläuterungen:

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist Anfang 2015 aus dem „Netzwerk Verkehrssicheres NRW“ hervorgegangen, in dem der Kreis Warendorf seit 2007 Mitglied ist. In dem Netzwerk arbeiten Kommunen und Kreise zusammen.

Die Mitglieder des bisherigen „Netzwerkes Verkehrssicheres NRW“ bleiben bis zum 31.12.2016 Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW und können alle Angebote des neuen Netzwerkes nutzen. Den Mitgliedern wird angeboten, ab dem 01.01.2017 Mitglied im neuen Zukunftsnetz zu bleiben, das inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet wurde und nun thematisch deutlich breiter aufgestellt ist. Über die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist im Laufe des Jahres 2016 eine Entscheidung zu treffen.

Das Netzwerk dient auch weiterhin der Unterstützung der Verkehrssicherheit in den Mitgliedskommunen und -kreisen, hat sich nun aber auch die Verzahnung von Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit als auch die Förderung der Multimodalität zum Ziel gesetzt. Damit gehören auch wichtige Aufgaben und Inhalte der Nahverkehrsplanung zum Themenfeld des Zukunftsnetzes Mobilität NRW.

Landesweit wurden zur Umsetzung der Netzwerkarbeit vier regionale Koordinierungsstellen eingerichtet. Für das Münsterland und die Kreise Soest, Unna und den Hochsauerlandkreis übernehmen die Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG) und die Westfälische Provinzial Versicherung diese Aufgabe.

Die inhaltliche Arbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird im Wesentlichen bestimmt durch den regelmäßigen interkommunalen Erfahrungsaustausch, den Wissenstransfer durch Fachtagungen und Fortbildungen, Qualifizierung, Vernetzung und Beratung.

In einer ersten Runde sind am 29.06.2016 insgesamt 57 Kommunen aus NRW in das neue Zukunftsnetz aufgenommen worden, darunter neun Kreise.

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird durch die Unterzeichnung der beigefügten Rahmenvereinbarung erlangt und ist kostenfrei.

Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung ist vorgesehen, dass im neuen Netzwerk das Amt für Planung und Naturschutz als Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle federführend zur Verfügung steht. Ein verwaltungsinterner fachbereichsübergreifender Arbeitskreis soll aus Vertretern des Straßenverkehrsamtes, des Amtes für Umweltschutz, dem Klimaschutzbeauftragten, der Kreispolizeibehörde, dem Amt für Planung und Naturschutz und anlassbezogen weiteren Fachämtern (z. B. Hauptamt, Schulamt) zusammengesetzt werden.

Die Verpflichtungen des Kreises im Zukunftsnetz sind in Punkt IV der beigefügten Rahmenvereinbarung dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um

- die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners,
- die Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- die Bildung eines fachübergreifenden verwaltungsinternen Arbeitskreises und
- die Umsetzung von Mobilitätsmanagement- u. Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Weitere Inhalte der Vereinbarung sind Aussagen zur Form und Dauer der Zusammenarbeit sowie den Angeboten der Koordinierungsstelle für die Mitglieder.

Anlagen:
Rahmenvereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat